



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3592 –**

Frage Nummer 1

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mitarbeiter (Gesamtzahl des Mitarbeiterstabs) hat der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung, wie viel Geld erhielten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat pro Jahr in den Jahren 2018 bis 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben) und welche konkreten erfolgreichen Bürokratieabbaumaßnahmen in Bayern sind im Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 30.09.2024 direkt auf die Tätigkeit des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung zurückzuführen (bitte stichpunktartig jede erfolgreiche Maßnahme bzw. Bürokratierleichterung auflisten)?

Antwort der Staatskanzlei

Die Geschäftsstelle des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung hat neun Mitarbeiter. Die Personalkosten für die Geschäftsstelle des Beauftragten werden nicht gesondert erfasst. Aufgrund der Zuweisung des Beauftragten während des von der Anfrage umfassten Zeitraums zum Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. zur Staatskanzlei sowie der Volatilität im Personalbestand lassen sich die angefragten Angaben zu den Personalkosten nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln. Der Beauftragte hat gemäß Art. 1 und Art. 2 Bayerisches Beauftragtengesetz vom 25.03.2019 (GVBl. S. 58) eine beratende Funktion gegenüber der Staatsregierung, wird insoweit ressortübergreifend tätig und regt, insbesondere bezogen auf den Gegenstand seiner Beauftragung, geeignete Verbesserungen an. Nähere Informationen können dem Internetauftritt des Beauftragten entnommen werden.